

- c) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik, vom 6. Juli 1961 (GBl. I S. 151).

Das vorstehende, von der Volkskammer am einunddreißigsten Juli neunzehnhundertdreiundsechzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den einunddreißigsten Juli neunzehnhundertdreiundsechzig

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

W. U l b r i c h t